

**Bauleitplanung der Stadt Westerstede  
– Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –  
Aufstellung eines Bebauungsplanes – „Westerstede W 7 –  
Östliche Innenstadt“ – mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Westerstede W 7 – Östliche Innenstadt – mit dem Ziel einer nachbarschaftsverträglichen Nachverdichtung sowie dem Schutz erhaltenswerter Baustruktur unter anderem mit Regelungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, der Anzahl der Vollgeschosse und zu Trauf- und Firsthöhen, beschlossen. Weiterhin sollen über örtliche Bauvorschriften verbindliche Regelungen u.a. Fassadengestaltungen, Dachfarben und Dachneigungen sowie Vorgaben zur Vorgartengestaltung festgeschrieben werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden Teilbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne 14C inkl. Änderungen, 14G inkl. Änderungen und 14u neu überplant.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

